

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-301/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	24.02.2021
Beschlussfassung Schließung der Bibliothek im OT Roßla		
Hauptamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat stimmt der Schließung der Bibliothek am Standort Roßla, Hallesche Straße 68 A, zu.

Begründung:

Auf Grund der schlechten Bausubstanz ist der Schimmelbefall so groß, dass ein Aufenthalt und Arbeiten in den Räumen der Bibliothek im Gebäude Biores, nicht mehr möglich ist. Die Bibliothek wurde am 14.10.2020 vom Landesverwaltungsamt S-A mit sofortiger Wirkung geschlossen. Der Gebäudeeigentümer hat die Gemeinde aufgefordert, die Räumlichkeiten bis zum 31.12.2020 zu räumen.

Bei dem Buchbestand handelt es sich nicht um historisch wertvolle Bücher, sondern um gängige Ausleihware von Erwachsenen- und Kinderliteratur. Diese Bücher sind teils mehr oder weniger vom Schimmel befallen. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob der vom Schimmel befallene Buchbestand entsorgt oder gereinigt werden soll. Der Aufwand für eine Aufarbeitung der vorhandenen Bücher (Trocknung usw.) würde ca. 20.000 bis 25.000 Euro kosten. Falls sich für eine Reinigung aller oder besonderer Exemplare entschieden wird, ist zu klären, wo der Buchbestand untergestellt werden soll.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		€	€

Ertrag		Aufwand	ca. 20.000 - 25.000 €
--------	--	---------	-----------------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		€	€

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>Aufwendungen für die Reinigung der Bänke sind im Haushaltsplan nicht eingeplant</i>
.....	
.....	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates